

Mitteilung an die Anleger von UBS (CH) Equity Fund

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und UBS Switzerland AG als Depotbank beabsichtigen, den Fondsvertrag des vorgenannten Umbrella-Fonds unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA wie folgt zu ändern:

1. Anlagepolitik (§ 8)

Die Anlagepolitik der Teilvermögen:

- « - Asia (USD)»
- « - Emerging Asia (USD)»
- « - Global Opportunity (USD)»
- « - Mid Caps Switzerland (CHF)»
- « - Small Caps Switzerland (CHF)»
- « - Swiss High Dividend (CHF)»
- « - Swiss Income (CHF)»

soll unter § 8 Bst. a Ziff. 2 wie folgt angepasst werden:

«UBS Asset Management kategorisiert dieses Teilvermögen als ESG Integration Fonds. Das Teilvermögen wird nicht als nachhaltig klassifiziert und wird nicht nachhaltig verwaltet. Es wird ESG Integrationsansatz (**ESG-Integration**) angewendet, jedoch kein spezifisches Nachhaltigkeits- oder Wirkungsziel verfolgt. Der Vermögensverwalter kann unter Beachtung aller Risikoaspekte und Chancen mit entsprechender Begründung und Dokumentation in Titel investierten, die ein erhöhtes ESG Risiko aufweisen.

Des Weiteren soll unter § 8 die Ziff. 8 (für das Teilvermögen «- Swiss Income (CHF)» die Ziff. 7) hinzugefügt werden:

«Die Fondsleitung stellt ein angemessenes Liquiditätsmanagement sicher. Die Einzelheiten werden im Prospekt offengelegt.»

Die Anlagepolitik der Teilvermögen:

- « - European Opportunity Sustainable (EUR)»
- « - Small Caps Europe Sustainable (EUR)»
- « - Switzerland Sustainable (CHF)»
- « - Switzerland Quantitative Sustainable (CHF)»

soll unter § 8 Bst. a Ziff. 2 wie folgt angepasst werden:

«UBS Asset Management kategorisiert dieses Teilvermögen als Sustainability Focus Fonds, der folgende Nachhaltigkeitsansätze anwendet (siehe Abschnitt 1.2.3 des Prospekts):

ESG Integration

Ausschlusskriterien (negatives Screening)

Best-in-Class

Stewardship

Im Research-Prozess, welcher in der Anlagepolitik dieses Teilvermögens unter 1.9.4 des Prospekts erläutert wird, werden für die Beurteilung der Nachhaltigkeit sowohl interne Nachhaltigkeitsanalysen von UBS Asset Management Switzerland AG als auch solche entsprechend anerkannter ESG Research Anbieter (wie z.B. MSCI ESG Research und Sustainalytics für allgemeine ESG Daten) herangezogen. Bei dieser ESG-Bewertung von dem UBS Blended ESG Score werden Nachhaltigkeitsfaktoren, wie die Leistung dieser Emittenten in Bezug auf Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Aspekte) beurteilt, um im

Anlageuniversum Emittenten mit einem überzeugenden Umwelt- und Sozialprofil für das Anlageuniversum zu identifizieren.

Es kommen sowohl Ausschlusskriterien (negatives Screening) als auch ESG Bewertungen (ESG-Integration) sowie eine ESG-basierte Instrumentenauswahl zur Anwendung (Best-in-Class). Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte ESG-Risiken und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (Stewardship-Ansatz). Dies ist kein Hinweis darauf, dass in Bezug auf Unternehmen in diesem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum ein Engagement zu bestimmten Vorbehalten von UBS Asset Management oder ESG-Themen stattgefunden hat oder dass die Unternehmen in diesem Portfolio mit der Absicht ausgewählt wurden, sich aktiv zu engagieren. Weitere Informationen sind dem Prospekt unter 1.9.2 zu den ESG-Ansätze zu entnehmen.

Zur Umsetzung des Nachhaltigkeitszieles werden zunächst Nachhaltigkeitsfaktoren und Unternehmen mit erheblichen ESG Risiken identifiziert. Anschliessend werden die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess einbezogen. Schliesslich werden identifizierte ESG-Risiken und Chancen im Rahmen des Stewardship-Ansatzes im direkten Dialog mit Unternehmen zielgerichtet adressiert, um ihnen zu helfen ihren Einsatz für bessere Ergebnisse im Sozial- und Umweltbereich zu stärken.

Zur Messung der Performance und des ESG-Profiles, zur Steuerung des ESG- und Anlagerisikos sowie für den Portfolioaufbau wird von diesem Teilvermögen die Benchmark MSCI Europe (net dividends reinvested) genutzt. Die Benchmark ist nicht darauf ausgelegt, ESG-Eigenschaften zu bewerten.

Zum Zeitpunkt der Anlageentscheid investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate 80% des Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.»

Des Weiteren soll unter § 8 die Ziff. 6 bzw. 7 hinzugefügt werden:

«Die Fondsleitung stellt ein angemessenes Liquiditätsmanagement sicher. Die Einzelheiten werden im Prospekt offengelegt.»

Die Anlagepolitik des Teilvermögens « - US Sustainable (USD)»

soll unter § 8 Bst. a Ziff. 2 wie folgt angepasst werden:

«UBS Asset Management kategorisiert dieses Teilvermögen als Sustainability Focus Fonds, der folgende Nachhaltigkeitsansätze anwendet (siehe Abschnitt 1.2.3 des Prospekts):

ESG Integration

Ausschlusskriterien (negatives Screening)

Best-in-Class

Stewardship

Im Research-Prozess, welcher in der Anlagepolitik dieses Teilvermögens unter 1.9.4 des Prospekts erläutert wird, werden für die Beurteilung der Nachhaltigkeit sowohl interne Nachhaltigkeitsanalysen von UBS Asset Management Switzerland AG als auch solche entsprechend anerkannter ESG Research Anbieter (wie z.B. MSCI ESG Research und Sustainalytics für allgemeine ESG Daten) herangezogen. Bei dieser ESG-Bewertung von dem UBS Blended ESG Score werden Nachhaltigkeitsfaktoren, wie die Leistung dieser Emittenten in Bezug auf Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Aspekte) beurteilt, um im

Anlageuniversum Emittenten mit einem überzeugenden Umwelt- und Sozialprofil für das Anlageuniversum zu identifizieren.

Es kommen sowohl Ausschlusskriterien (negatives Screening) als auch ESG Bewertungen (ESG-Integration) sowie eine ESG-basierte Instrumentenauswahl zur Anwendung (Best-in-Class). Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte ESG-Risiken und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (Stewardship-Ansatz). Dies ist kein Hinweis darauf, dass in Bezug auf Unternehmen in diesem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum ein Engagement zu bestimmten Vorbehalten von UBS Asset Management oder ESG-Themen stattgefunden hat oder dass die Unternehmen in diesem Portfolio mit der Absicht ausgewählt wurden, sich aktiv zu engagieren. Weitere Informationen sind dem Prospekt unter 1.9.2 zu den ESG-Ansätze zu entnehmen.

Zur Umsetzung des Nachhaltigkeitszieles werden zunächst Nachhaltigkeitsfaktoren und Unternehmen mit erheblichen ESG Risiken identifiziert. Anschliessend werden die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess einbezogen. Schliesslich werden identifizierte ESG-Risiken und -Chancen im Rahmen des Stewardship Ansatzes im direkten Dialog mit Unternehmen zielgerichtet adressiert, um ihnen zu helfen ihren Einsatz für bessere Ergebnisse im Sozial- und Umweltbereich zu stärken.

Zur Messung der Performance und des ESG-Profiles, zur Steuerung des ESG- und Anlagerisikos sowie für den Portfolioaufbau wird von diesem Teilvermögen die Benchmark MSCI Europe (net dividends reinvested) genutzt. Die Benchmark ist nicht darauf ausgelegt, ESG-Eigenschaften zu bewerten.

Zum Zeitpunkt der Anlageentscheid investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate 80% des Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.»

2. Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (§ 17)

Unter § 17 soll eine neue Ziff. 8 wie folgt ergänzt werden:

« 8. Gating:

Für Folgende Teilvermögen gilt:

- « - **Mid Caps Switzerland (CHF)**»
- « - **Small Caps Switzerland (CHF)**»
- « - **Swiss High Dividend (CHF)**»
- « - **Swiss Income (CHF)**»
- « - **Switzerland Sustainable (CHF)**»
- « - **Switzerland Quantitative Sustainable (CHF)**»

Die Fondsleitung behält sich unter ausserordentlichen Umständen, wie bspw. wenn die Anlagen im Fondsvermögen nicht genügend liquide sind oder nicht genügend Mittel aus Zielfonds zurückgenommen werden können um Rücknahmen angemessen bedienen zu können, im Interesse der im Teilvermögen verbleibenden Anleger, die Herabsetzung aller Rücknahmeanträge (Gating) an Tagen vor, an welchen die Gesamtsumme der Rücknahmen netto (ohne Berücksichtigung von Sachein- bzw. -auslieferungen) **10% des**

Fondsvermögens oder 50 Mio. in der Rechnungseinheit des Teilvermögens übersteigt, oder einer der Zielfonds ein Gating einführt oder aus anderen Gründen Rücknahmen nicht oder nicht rechtzeitig bedient.

Unter diesen Umständen kann die Fondsleitung entscheiden, alle Rücknahmeanträge **proportional und im gleichen Verhältnis** nach eigenem Ermessen zu kürzen. Der verbleibende Teil der Rücknahmeanträge ist als für den nächsten Bewertungstag eingegangen zu betrachten und wird zu den an diesem Tag geltenden Bedingungen abgewickelt. Eine bevorzugte Behandlung aufgeschobener Rücknahmeanträge findet somit nicht statt. Die Fondsleitung teilt den Entscheid über die Anwendung sowie die Aufhebung des Gatings unverzüglich der Prüfgesellschaft, der Aufsichtsbehörde sowie in angemessener Weise den Anlegern mit.

Risikohinweis im Zusammenhang mit Gating

Die Finanzmärkte, in welche die Fondsvermögen investiert sind, können vorübergehend illiquid werden. Dies bedeutet, dass die Fondsanlagen, abhängig von der Menge, nicht jederzeit zu den erwarteten Preisen veräussert werden können oder Zielfondsanlagen ihre Rücknahmen nicht mehr oder nicht rechtzeitig bedienen. Unter solchen Umständen kann es vorkommen, dass es nicht möglich ist, oder nicht im Interesse der Anleger liegt, Fondsanlagen zu verkaufen oder zurückzugeben. Solche Marktbedingungen können beim Teilvermögen zu Liquiditätsgpässen führen. Als Folge davon ist es möglich, dass die Fondsleitung gemäss § 17 Ziff. 4 die Rückzahlung der Anteile aufschiebt, die Rücknahmen anteilmässig kürzt (Gating) oder das Teilvermögen in Liquidation setzt. Dadurch kann sich die Rücknahme von Anteilen und die Auszahlung von Rücknahme- bzw. Liquidationserlösen langfristig verzögern. Ausserdem kann die Illiquidität der Fondsanlagen auch zu Beeinträchtigungen oder Abweichungen in Bezug auf die Erreichung der Anlageziele oder die Umsetzung der Anlagestrategie (z.B. die Nachbildung eines Index) führen.»

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a – g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen die oben aufgeführten Änderungen der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die oben aufgeführten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen nach der Publikation Einwendungen oder unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderung im Wortlaut sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung, über das Internet unter www.ubs.com/fonds sowie bei der UBS Infoline unter der Telefonnummer 0800 899 899 bezogen werden.

Basel und Zürich, 24. Juni 2024

UBS Fund Management (Switzerland) AG
Aeschenvorstadt 1
CH-4002 Basel

UBS Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

24.042

UBS Fund Management (Switzerland) AG und UBS Switzerland AG sind Mitglieder der UBS Gruppe

© UBS 2024 Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten.